

BGZ NEWSLETTER 2024

BGZ Mieterportal und Anschlagbrett

Wir setzen uns ein für unsere Mieter und ihre Anliegen. Die wollen wir zügig behandeln und alle sollen sich bei uns wohlfühlen.

In der letzten Zeit gehen bei uns vermehrt Reparaturaufträge und Mietermeldungen ein. Diese führen vereinzelt zu Missverständnissen und in der Auftragsabwicklung zu Doppelspurigkeit. Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, bieten wir unseren Mieterservice jetzt digitalisiert an. Auf der Geschäftsstelle richten wir dafür ein Ticketingsystem ein. Und auf der Webseite bauen wir unseren Online-Service aus.

Ab sofort können Sie Ihre Reparaturmeldungen und Bestellungen über das BGZ Mieterportal bequem erfassen. Ihre Online-Meldungen gehen über die BGZ-Webseite bei uns ein. Sie werden automatisch erfasst und ermöglichen uns eine effiziente Auftragsverarbeitung und Kontrolle. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch weiterhin telefonisch, per E-Mail oder im direkten Gespräch zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Der Hauswart-Notfalldienst ist an Wochenenden und Feiertagen ausschliesslich unter der Nummer

043 266 88 88 erreichbar. Bitte lesen Sie auf Seite 2, welche Ereignisse die BGZ für Notfälle hält.

Die Informationen an den Anschlagbrettern passen wir in diesem Zusammenhang gestalterisch an. Sie finden dort die wichtigsten Kontaktdaten zur Hausverwaltung und einen QR-Code, der mit «Ihrer» Liegenschaft verknüpft ist. So können Sie Ihren Reparaturbedarf und Ihre Bestellungen sehr einfach aufgeben.

Möchten Sie eine Reparatur melden? Dann probieren Sie es gleich aus. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt zum allgemeinen Mieterportal der BGZ. Oder Sie können via bgzuerichsee.ch darauf zugreifen.



HALLO NACHBARIN, HALLO NACHBAR

Hallo Nachbarin Hallo Nachbar

BGZ
Baugenossenschaft
Zürichsee

Unsere Hausregeln

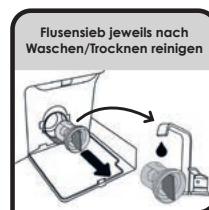
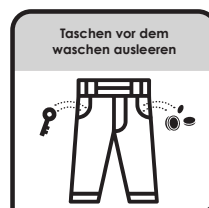


Bitte beachten Sie auch die offizielle Hausordnung.

BGZ
Baugenossenschaft
Zürichsee

Hallo Nachbarin Hallo Nachbar

Waschküchenordnung



Bitte beachten Sie auch die offizielle Waschküchenordnung.

Hallo Nachbarin, hallo Nachbar

Das gemeinsame Wohnen unter einem Dach ist anspruchsvoll. Die Hausordnung soll das Zusammenleben regeln und vereinfachen. Doch oft ist sie nur schwer lesbar und wird überdies zum Teil nur ungenügend beachtet. Das führt immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten. Sie sind vermeidbar! Daher informieren wir unsere Bewohner auf dem Anschlagbrett neu mit anschaulich gestalteten Plakaten über die wichtigsten Hausregeln und die Waschküchenordnung.

Die Plakate weisen alle Bewohner auf das achtsame Verhalten hin, das die gute Nachbarschaft im Haus begünstigt. Es vermeidet Konflikte und fördert das friedliche Zusammenleben. Gut verständlich ergänzen die Piktogramme die Hausordnung. Sie ersetzen diese aber nicht.

Wir danken Ihnen, dass Sie auf Ihre Mitbewohner Rücksicht nehmen und zu unseren Einrichtungen Sorge tragen.

Pikett-Dienst: Was ist ein Notfall?

An Wochenenden und Feiertagen erreichen Sie den Hauswart-Notfalldienst (Alex Spiess und Rinor Limani) telefonisch: 043 266 88 88. Hören Sie das Tonband bitte vollständig ab! Bei dringenden Schadenfällen muss schnell gehandelt werden. Ob ein Fall dringend ist, hängt von verschiedenen Umständen ab.

Hier einige Beispiele von Notfällen:

- Wasserrohrbruch
- Überschwemmung
- Rückstau Kanalisation
- genereller Stromausfall
- unbenutzbare Toiletten
- defekte Kühlgeräte
- defekte Heizung
- kein Warmwasser
- blockiertes Garagentor
- ausgefallener Lift
- Einbruch in die Wohnung
- Glasbruch an Haustüren oder Fenstern
- Pumpenalarm in Tiefgarage/Keller
- Alarm Gaswarnanlage in Tiefgarage

Keine Notfälle sind hingegen:

- Waschmaschine/Trockner defekt
- Störung an Geschirrspüler
- Dampfabzug/Backofen/Kochfeld defekt
- verstopftes Waschbecken
- kein Licht in Badezimmer/WC
- tropfende Wasserhähne
- usw.

Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie gleichwohl an, und schildern Sie dem Hauswart das Problem. Er beurteilt die Situation und entscheidet über das weitere Vorgehen.



Besucherparkplätze

Immer wieder erreichen uns Meldungen über Fremdparkierer auf unseren Besucherparkplätzen. Oft aber werden diese durch eigene Mieter oder ständige Besucher genutzt. Diese Verwendung ist nicht zulässig. Besucherparkplätze stehen allen Mietern kurzzeitig zur Verfügung: beispielsweise für den Güterumschlag und gelegentlichen Besuchern für eine übliche Besuchsdauer. Ebenfalls können sie durch Handwerker benutzt werden. Die Verwaltung der BGZ ist sich bewusst, dass die öffentliche Parkplatzsituation in den Quartieren oft schwierig ist. Doch leider stehen uns zu wenig Plätze für alle Mieter zur Verfügung.

Tragen Sie bei zur Vermeidung von Unwetter-schäden

Gerne vermitteln wir Ihnen ein paar wichtige Punkte, mit denen Sie Schäden vermeiden helfen. Bei schlechter Witterung und Regen sollen Sie dringend Ihre Sonnenstoren hochziehen. Dasselbe gilt bei Hagel für Lamellenstoren und Rolllä-

den. Diese Bauteile schützen vor Sonnenstrahlen, doch bieten sie keinen Schutz vor Unwetter.

Nur Sonnenschutz – kein Regenschutz:

Sonnenstoren sind ausschliesslich für den Schutz vor der Sonne geeignet. Sie dürfen nicht als Regendach genutzt werden, weil es ihre Nähte beeinträchtigt und sie schimmeln. Daher, bei Regen und Schlechtwetter einziehen!

Kein Hagelschutz:

Lamellenstoren und Rollläden sind schlagempfindlich. Hagel beschädigt sie. Daher müssen sie hochgezogen werden. Moderne Fenster und Fensterrahmen hingegen sind robust und wenig anfällig für Hagelschläge.

Ihre Eigenverantwortung:

Im Schadenfall, bei falschem Gebrauch, ist der Mieter kostenpflichtig für die Reparatur. Die Kosten können gross sein. Daher empfehlen wir dringend: Ziehen Sie Ihre Storen bei unsicherer Wetterlage oder beim Verlassen der Wohnung hoch.

Wetter-Alarm abonnieren und bei drohendem Unwetter Storen einziehen

Die App „Wetter-Alarm“ ist eine kostenlose Dienstleistung der Kantonalen Gebäudeversicherungen. Die App informiert sie frühzeitig über aufkommende Unwetter und Gefahrenzonen. Sichern Sie sich ab und laden Sie die GVZ-App herunter: www.wetteralarm.ch



GELDANLAGE FÜR BGZ-MITGLIEDER

Darlehenskasse

Mitglieder der Baugenossenschaft Zürichsee können bei unserer Darlehenskasse ihr Geld ohne Risiko zinstragend anlegen. Die Mittel aus dieser Kasse investieren wir ausschliesslich in unsere eigenen Liegenschaften. Sie ermöglichen uns, Wohnbauprojekte mit einer höheren Eigenfinanzierung zu verfolgen.



Sie haben die Wahl:

- Entweder durch eine Einlage für mindestens 1 Jahr. Der aktuelle Sparzins dafür beträgt 1.00% (= um 0.75% reduzierter Referenzzinssatz).
- Oder durch eine mindestens 5-jährige Einlage und einem aktuellen Zinssatz von 1.75% (= Referenzzinssatz).

Der Nettozins wird dem einbezahlten Kapital zugeschlagen und mit diesem weiter verzinst.

Ohne Verwaltungsgebühren profitieren Sie von der Sicherheit der Darlehenskasse: sie haftet dafür mit dem gesamten Genossenschaftsvermögen. Die Mindesteinlage beträgt CHF 1'000.-, die Maximaleinlage kann vom Vorstand begrenzt werden. Die Kontoeröffnung erfordert zwingend einen Antrag. Das Formular sowie das Reglement der Darlehenskasse können Sie telefonisch unter 043 266 88 88 anfordern oder per E-Mail unter info@bgzuerichsee.ch. Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Milan Jovanovic, gerne zur Verfügung.

Energiespartipps

Energiesparen beim Kühlen und Gefrieren

Kühlschränke sind rund um die Uhr in Betrieb. Ihr Anteil am Stromverbrauch des Haushaltes ist hoch. Rund 15% bis 25% der Stromkosten gehen zu Lasten des Kühlschranks.

Geräteunabhängig liegt die ideale Kühltemperatur bei 5°C. Ein gutes Mass für die korrekte Temperatureinstellung ist die Streichfähigkeit der Butter aus dem Butterfach: Ist diese hart, ist es im Kühlschrank zu kalt. Kontrollieren Sie die Temperatur ab und zu. Das lohnt sich: Pro 1°C zu tief eingestellter Kühltemperatur steigt der Stromverbrauch um 6% an. Und übrigens: Die Energieverluste durch Öffnen und Schliessen sowie durch Eisbildung im Tiefkühlfach überschätzt man meist.

Richtig lüften

Die heutige Bauweise macht ein sporadisches Lüften der Wohnung unerlässlich. Die neuen Baustoffe besitzen praktisch keine Speichermöglichkeiten mehr, wie früher z.B. die Gipsdecken in Vorkriegsbauten. So können nach kurzer Zeit Feuchtigkeitsschäden auftreten: dies in neuen Wohnräumen und auch nach dem Fenster-Ersatz. Denn aktuelle Fenster sind fast zu hundert Prozent luftdicht! Idealerweise lüften Sie daher mehrmals täglich, quer in der ganzen Wohnung. In der warmen Jahreszeit 10 bis 15 Minuten. Während der Heizperiode eine kurze Stosslüftung von 2 bis 3 Minuten.

Die Luftfeuchtigkeit sollte in den Wohnräumen zwischen 45% und 55% liegen. Einzig in Wohnungen mit kontrollierter Raumlüftung können Sie auf das Lüften verzichten.

